

## INHALT JULI/AUGUST 2001

Von Netzwerken und Landschaftsbildern	206
EUROPA - Kleinere Kernobsternte steht an	207
Südtiroler Ernteschätzung 2001	210
„Sintflut“ über Kurtatsch	212
Verheerender Hagel auch im Burggrafenamt	213
Neues zu den EUREPGAP- Richtlinien	215
Spritzaufzeichnungen gesetzlich verpflichtend	218
Rekordverarbeitung im VOG- Verwertungsbetrieb	220
Technischer Vergleich von Schichten- und Membranfiltration für die sterile Flaschenabfüllung	221
Tausend Freischaltungen in 18 Monaten	222
Gern gesehen und viel gelernt	224
Erdbeeranbau im Martelltal	225
Interview mit Karl WEISS	226

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Südtiroler Beratungsring  
für Obst- und Weinbau,  
39011 Lana (BZ), A.-Hofer-Str. 9  
Tel. 0473 / 56 12 98 · Fax 56 42 20  
e-mail: obstbau.weinbau@beratungsring.org

Genehmigung des Tribunals Bozen,  
R.St. Nr. 6 / 64 v. 6. XI. 1964

Ringleiter: Walther Waldner

Verantwortlicher Redakteur:  
Willy Christoph

Redaktionskomitee:  
H. Mantinger - W. Waldner  
H. Hafner - W. Drahorad - J. Dalla Via  
Redaktionssekretärin: Maria Kiem  
Werbeanzeigen: Alma Zöschg  
Tel. 0473 / 56 12 98 · Fax 56 42 20  
Pötzelberger Druck GmbH,  
Meran - Kuperionstr. 15  
Auflage: 6.500 Stück

## ZUM TITELBILD

Hagelnetz in Schemna.

## LEITARTIKEL

### Von Netzwerken und Landschaftsbildern

**L**etzthin hat sich in den Medien eine kontroverse Diskussion um die "landschaftsstörenden" und damit dem Tourismusgeschäft abträglichen Einfluss von Hagelschutznetzen entwickelt. Angesichts der heftigen Unwetter mit den ausgedehnten Schäden an den Kulturen in diesem Sommer (siehe Artikel auf Seite 212) liefert diese Auseinandersetzung Stoff für einige aktuelle – und wie ich meine objektive – Überlegungen: Großflächig angelegte Hagelschutznetze beeinträchtigen ohne Zweifel das Landschaftsbild und zwar weiß mehr als schwarz. Dies gilt für die landschaftlich schön gelegenen Hang- und Hügellagen entlang des Etschtales und trifft wohl auch auf Anlagen der Talsohle zu.

**D**ie Obst- und Weinbauern –oftmals selbst im Nebenerwerb Tourismustreibende – haben dies sehr wohl erkannt und bisher fast völlig auf diese Abwehrmaßnahme verzichtet.

Wenn sich dies nun ändern sollte, dann hat dies u.E. zwingende und triftige Gründe:

- Die qualitativen Anforderungen an die Marktware sind in den letzten Jahren dermaßen angestiegen, dass nur mehr makellose Früchte verkaufsfähig sind. Bereits kleinste Schalenfehler führen zur völligen Entwertung der Frucht.
- Hagelschäden bis zu etwa 30% werden von den Schadentabellen der Hagelversicherung nicht abgedeckt, da Prämie und Selbstbehalt ebensoviel ausmachen, die Entwertung der Frucht auf dem Markt aber aus obgenannten Gründen gleich 100% beträgt.
- Die Hagelhäufigkeit und Hagelintensität sind in den letzten Jahren oder Jahrzehnten zweifellos gestiegen (z.B. Unterland, Burggrafenamt). Die jüngsten Prämienhöhungen der Versicherungsgesellschaften (bis zu 20%) bestätigen dies eindrucksvoll.



- Ein passiver Hagelschutz (Versicherung) kann zwar das wirtschaftliche Überleben des Betriebes absichern, ein wirtschaftlicher Erfolg (Gewinn) lässt sich damit aber nicht erzielen.
- Öftere Totalausfälle durch Hagel innerhalb weniger Jahre "trocknen" gewissermaßen die Kundschaft in den Vermarktungsbetrieben aus, steigern die Betriebskosten und gefährden Arbeitsplätze. Dies umso mehr als Zukäufe kaum mehr möglich sind.
- Nicht unterschätzt werden soll auch der moralische Frust, ohnmächtig mit ansehen zu müssen, wie die mit viel Aufwand gepflegte Ernte eines Jahres in nur wenigen Minuten vernichtet wird.

Die Problematik lässt sich deshalb nicht, wie in einigen Stellungnahmen geschehen, auf die Behauptung reduzieren, die Bauern würden mit der Errichtung von Hagelnetzanlagen mutwillig das Landschaftsbild stören und damit den Tourismustreibenden die Erwerbsgrundlage entziehen. Immerhin kostet die Erstellung eines Hagelnetzes je ha um die 20 Millionen Lire, jährliche Wartungskosten und Arbeitsaufwand nicht eingerechnet. Und dies investiert kein Bauer ohne zwingende Gründe.

**Z**u den Erwerbsgrundlagen des Tourismus zählen die Landschaft, die Beherbergungsbetriebe, die öffentlichen Infrastrukturen. Die Erwerbsgrundlagen unserer Bauern sind in diesem Falle die Obstanlagen und Weinberge; beide Seiten haben das Recht, ihre Existenzgrundlagen bestmöglich zu schützen.

### Tourismus und Landwirtschaft haben ein Recht auf Schutz von Hab und Gut.

Will man eine künftige stärkere "Vernetzung" der Kulturen vermeiden und beiden Seiten gerecht werden, ist eine Neuregelung der Bedingungen im Versicherungsschutz notwendig oder es müssen Alternativen dazu gefunden werden.

Willy CHRISTOPH